

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 02.02.2021 wurde die Kreisverwaltung beauftragt, einen sog. Klimaschutzfonds einzurichten. Als erste Maßnahme, welche der Kompensation des CO₂-Ausstoßes der kreiseigenen Liegenschaften sowie Dienstwagen dient, wurde ein Förderprogramm zum Ausbau der Stromerzeugung durch Photovoltaik innerhalb des Kreisgebietes umgesetzt.

Aus den Jahren 2021 und 2022 standen im Klimaschutzfonds dafür insgesamt 110.000 € zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage waren die Haushaltsansätze innerhalb weniger Tage ausgeschöpft und es wurden im Mai 2022 einmalig 20.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Somit konnten Anträge in Höhe von rund 130.000 € bewilligt werden. Anfang November 2022 waren davon 61.000 € ausgezahlt.

Erläuterungen:

Auch künftig sollen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis Mittel aus dem Klimaschutzfonds ausgeschüttet werden. Die bestehende Förderrichtlinie zur Förderung von Photovoltaikanlagen ist befristet bis 31.12.2022, sodass eine Fortsetzung oder Neuausrichtung der Fördergegenstände zur Diskussion steht.

Der folgende Überblick nennt mögliche Schwerpunkte mit Beispielen für konkrete Maßnahmen. Je nach Fördergegenstand bestehen Unterschiede hinsichtlich der Zugänglichkeit für eine breite Zielgruppe oder des verwaltungsseitigen Aufwands für dessen Umsetzung. Teilweise gibt es auch die Möglichkeit einer Unterstützung durch die Energieagentur Rhein-Sieg e.V.

Erneuerbare Energien

- Photovoltaik/Solarthermie allgemein
Bezuschussung von Photovoltaik- oder Solaranlagen (analog dem bisherigen Förderprogramm). Es können die Größe der geförderten Anlagen oder die Antragsberechtigten eingegrenzt werden. Die Einsparung von Treibhausgasen lässt sich über einen Vergleich zum ersetzten „grauen Strom“ bzw. zur ersparten Wärmeenergie berechnen, ferner wird die regionale Eigenerzeugung von erneuerbarer Energie gestärkt.
- „Balkonkraftwerke“ / „Stecker-Photovoltaik“
pauschaler Zuschuss für kleine PV-Anlagen, welche auch für Mieter*innen

geeignet sind. Die Einsparung von Treibhausgasen lässt sich über einen Vergleich zum ersetzten „grauen Strom“ berechnen, ferner wird die regionale Eigenerzeugung von erneuerbarer Energie gestärkt.

- Vorrüstung für „Balkonkraftwerke“ an Mietwohnungen
Zuschuss für notwendige Vorarbeiten, beispielsweise Halterungen oder Einspeise-Steckdosen. Die tatsächliche Nutzung zur Stromgewinnung ist jedoch nicht abschließend nachvollziehbar.

CO₂-Speicherung in Holz und sonstiger Bepflanzung

- Aufforstung und Bauholz-Nutzung
Schaffung zusätzlicher Waldflächen mit dem Ziel, langfristig auf der Fläche CO₂ in Biomasse zu binden. Förderung der Holznutzung vorrangig für langlebige Produkte, insbesondere Bauholz. Die CO₂-Bindung junger Waldbestände ist jedoch zunächst gering. Das CO₂-Speichersaldo kann überschlägig geschätzt werden. Es bestehen in diesem Themenkomplex teilweise bereits Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) sowie der so genannten „Extremwetter-Richtlinie“ des Landes NRW (FÖRI Extremwetterfolgen).
- Obstbaumaktion
Abgabe von Einzelbäumen vorrangig an Privatpersonen zur Pflanzung in Hausgärten. Die CO₂-Bindung ist auch hier in den ersten Jahren zunächst gering. Ein langfristiger Nutzen besteht nur, wenn die Bäume dauerhaft erhalten und bei Abgang ersetzt werden.
- Dachbegrünung
Zuschuss für Begrünungsmaßnahmen auf Bestandsgebäuden. Die oftmals extensive Dachbegrünung besitzt jedoch nur eine geringe CO₂-Speicherkapazität, kann aber helfen, Klimawandelfolgen zu dämpfen.

Energieeinsparung

- Tausch „weiße Ware“
Zuschuss für Anschaffungskosten von Haushaltsgroßgeräten wie Kühlschrank, Waschmaschine usw. bei Entsorgung eines Altgerätes. Berechnung der CO₂-Minderung über durchschnittliche Energieverbräuche von Alt- und Neugeräten.
- Smarte Heizkörperthermostate
Pauschaler Zuschuss für elektronisch gesteuerte Thermostatventile. Ermöglicht differenzierte Steuerung der Raumtemperatur und damit Einsparung von

Heizenergie. Die CO₂-Minderung kann überschlägig anhand von Schätzungen ermittelt werden.

emissionsarme Mobilität

- E-Bike / Lastenrad

Zuschuss zu den Anschaffungskosten. Die CO₂-Minderung kann im Einzelfall stark variieren (Ersatz eines Kraftfahrzeugs oder auch Ersatz von Fußwegen oder Nutzung des ÖPNV) und hängt vom tatsächlichen Einsatz der Räder ab.

Aufgrund der hohen Nachfrage sind die Haushaltsansätze des Klimafonds für die Jahre 2021 und 2022 bereits ausgeschöpft. Im Haushaltsplanentwurf sind basierend auf dem durchschnittlichen Verbrauch der Vorjahre und eines steigenden CO₂-Preises 65.000 € für 2023 sowie 75.000 € für 2024 im Produkt 0.66.50 Klima als Investitionsfördermaßnahmen Klimaschutz eingeplant (Finanzplan S. 216).

Die Verwaltung schlägt vor, die verschiedenen Fördermöglichkeiten zu beraten und in der nächsten Sitzung einen Grundsatzbeschluss für die Verwendung in 2023 und 2024 zu fassen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 17.11.2022

Im Auftrag

(Hahlen)